6

Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Wirtschaft Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Ihr AZ: Unser AZ: 61.26.366 (3.2)

Bearbeiter:

Tel.: Sitz:

Datum:

30.03.2015

Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Stadtentwicklung Stadtplanungsamt

PF 12 00 20 01001 Dresden

Bebauungsplan Nr. 366
Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz 4
- Vorentwurf -

Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt / 61 61.1 Nr.: 1608 bA bl 61.2 bR fF X zS 0 1. APR. 2015 ziviz zl 61.5 zK z١ 61.6 zΑ 61.7 Kopie an Termin:

02.04, 2015

Stellungnahme

Sehr geehrter

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

	\boxtimes	erhebt	gegen	die	Planung	keine	Einwände
--	-------------	--------	-------	-----	---------	-------	----------

weist darauf hin, dass das Vorhaben Ziele der Raumordnung und Landesplanung berührt, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.

dass beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen den o. g. Plan berühren können.

erhebt gegen die Planung folgende rechtlich verbindliche Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Überwindung):

gibt folgende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage).

Allgemeine Hinweise

In der Gemarkung Wachwitz werden die Flurstücke 14, 14/1 und 3 von dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) verwaltet. Nach dem Bau des Radweges werden diese Flurstücke in die Zugehörigkeit des STA übergehen. Pächter sind zu informieren, bestehende Pachtverträge sind anzugleichen.

In der Gemarkung Niederpoyritz verwaltet das ASA die Flurstücke 197 und 193/1. Für diese Flächen gab es 2013 vom NABU Naturbewahrung Dresden e.V. eine Verkaufsanfrage, die das ASA zugestimmt hat. Die angrenzenden Flächen befinden sich bereits im Eigentum des NABU. Auf diesen Flurstücken befinden sich westlich des geplanten Radweges alte Obstbaumanlagen (Quitten). Eine Verbreiterung des Radweges sollte unter Berücksichtigung der Quittenbäume vorgenommen werden.

Weiterhin verwaltet das ASA das Flurstück 173 in der Gemarkung Niederpoyritz. Dieses Flurstück wurde im Auftrag des Umweltamtes zur Offenlegung des Fließgewässers Kuksche erworben, das Umweltamt ist bei der Planung einzubeziehen.

Mit der Fertigstellung des Elbradweges sind die anliegenden Elbwiesenflächen wieder herzustellen und anzugleichen.

Nach dem Bau des Elberadweges werden die aufgeführten Flurstücke in die Zuständigkeit des STA übergehen. Sollten beim Bau des Radweges Ausgleichsflächen geplant werden, so ist zu prüfen, ob diese als "Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung" auszuweisen sind. Gehen Ausgleichsflächen in die Verwaltung des ASA über, so sind die Pflegegelder dem ASA zuzuordnen.

Schutzgut Landschaft

Da sich das Bauvorhaben teilweise in den Landschaftsschutzgebieten "Dresdner Elbwiesen und Altarme" und "Schönfelder Hochland und Elbhänge Dresden - Pirna" befindet, ist die Untere Naturschutzbehörde einzubeziehen.

Wald

Im Bereich des geplanten Baugebietes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 SächsWaldG. Es bestehen keine Belange.

Gehölze im Trassenverlauf unterliegen der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Abfallwirtschaftliche Erschließung/ Straßenreinigung

Der Elberadweg wird maschinell gereinigt. Die Tragfähigkeit der Deckschicht muss für den regelmäßigen Einsatz der Reinigungstechnik (Kehrmaschinen, Kleinkehrmaschinen) sowie für 26 t Pressmüllfahrzeuge zum Zweck der Schwemmgutbeseitigung (1 x jährlich) geeignet sein.

Bei der Einordnung von Sitzbänken/Sitzgruppen entlang des Elberadweges sind Papierkörbe im geeigneten Abstand an den Sitzbänken anzuordnen. Voraussetzung für den Einsatz von Papierkörben ist die ungehinderte Zuwegung mit einem Papierkorbfahrzeug (asphaltierte Zuwegung, keine Poller, Wendemöglichkeit).

Wie auch in den anderen Abschnitten des Elberadweges, sollte auch in diesem Bereich der Papierkorbtyp ESE Pinto 50 Liter mit separatem Ascher und Metall-Innenbehälter verwendet werden.

Das Amt/Behörde bittet um die Zusendung detaillierter Planunterlagen,	
da sonst eine Bearbeitung nicht erfolgen kann.	

Mit freundlichen Grüßen

SGL Objektplanung